

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 wahr und kam zu einer konstituierenden Sitzung am 24. März 2022 und vier ordentlichen Sitzungen am 23. Februar, 13. Juni, 27. September und 13. Dezember 2022, sowie einer außerordentlichen Sitzung am 24. August 2022, jeweils unter Teilnahme des Vorstands, zusammen. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat laufend schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang und die Lage der Gesellschaft sowie der Konzernunternehmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand – auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – regelmäßig in Kontakt und diskutierte mit ihm die Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikolage des Unternehmens.

Neben der aktuellen Entwicklung und Planung befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 den Auswirkungen der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Covid-19, der Ukraine-Krise und der schwierigen Lage auf den Beschaffungsmärkten, größeren Investitionsentscheidungen sowie Akquisitions-, Integrations-, Restrukturierungs- und Expansionsprojekten, der Strategie in den einzelnen Segmenten, der Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung, den Entwicklungen im gruppenweiten Risikomanagement sowie den damit einhergehenden ökonomischen, ökologischen sowie gesellschaftlichen Risiken.

Ferner wurden im Jahr 2022 drei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten, in denen sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss 2022, dem Internen Kontrollsystem, dem Risikomanagement, IFRS- bzw. Bilanzierungsthemen, der Internen Revision sowie der Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer befasste.

Im Nominierungsausschuss wurden im Jahr 2022 in zwei Sitzungen vor allem die folgenden Themen diskutiert: die Zusammenarbeit und Arbeitsweise des Vorstands, die Verlängerung des Vorstandsmandates von Herrn Strohbichler über den 31. Dezember 2022 hinaus, die Verlängerung des Vorstandmandates von Herrn Klauser über den 31. Mai 2023 hinaus, sowie die Ausarbeitung eines Vorschlags für die Besetzung eines freiwerdenden Aufsichtsratsmandates im Zuge der Hauptversammlung 2022.

Der Vergütungsausschuss hat sich im Jahr 2022 in drei Sitzungen schwerpunktmäßig mit dem Entgelt für die Vorstandsmitglieder sowie der Ausarbeitung eines neuen Long-Term-Incentive-Programms für den Vorstand sowie mit der Aufstellung des Vergütungsberichts für die Hauptversammlung 2022 befasst.

Der Projektausschuss ist mit der vertieften Auseinandersetzung mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie zur Vorbereitung von hiermit zusammenhängenden Berichts- und Beschlusspunkten für den Aufsichtsrat betraut und kam in 2022 zu zwei Sitzungen zusammen.

Der Digitalausschuss befasst sich vertieft mit digitalen Technologien und der Vorbereitung von hiermit zusammenhängenden Berichts- und Beschlusspunkten für den Aufsichtsrat und trat in 2022 zu zwei Sitzungen zusammen.

Frau Cai hat im September 2022 ihr Aufsichtsratsmandat zurückgelegt. Bis dorthin hatte sie an keiner der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Die Funktionsweise des Aufsichtsrates war hierdurch jedoch in keiner Weise beeinträchtigt. Ein Aufsichtsratsentgelt wird von Frau Cai nicht verrechnet.

Für weitere Details der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seinen Ausschüssen wird auf den Corporate-Governance-Bericht 2022 verwiesen.

Der Jahresabschluss der PALFINGER AG zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht 2022 inklusive nichtfinanzieller Erklärung gemäß § 267a UGB wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der PALFINGER AG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Nach ihrem abschließenden Ergebnis gab die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass für 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt wurde. Dies gilt auch für den

Konzernabschluss 2022. Der nach IFRS (wie in der EU anzuwenden) aufgestellte Konzernabschluss wurde um den Konzernlagebericht und weitere Erläuterungen gemäß § 245a UGB ergänzt.

Der Aufsichtsrat billigte den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss 2022 der PALFINGER AG ist damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit dem gemäß § 244 ff UGB aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2022 einverstanden. Der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2022 wurde seitens des Aufsichtsrats geprüft und gebilligt.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch. Es wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der PALFINGER AG zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die Einhaltung der Regeln 77 bis 83, soweit es sich um C-Regeln handelt, wurde von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeitern von PALFINGER Dank und Anerkennung für ihren großen Einsatz und die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2022 aus.

Bergheim, am 23. Februar 2023

Ing. Hubert Palfinger e.h.

